

Deutschland – ein (a)sozialer Rechtsstaat?

Rede beim Attac-Kongress in Karlsruhe (9.1.2010)

1. Warum gibt es wachsende Kinderarmut – in einem reichen Land?

Gehen wir der Frage nach, warum die Politik offensichtlich nicht in der Lage oder nicht willens ist, den Skandal steigender Kinderarmut in Deutschland zu beseitigen. Man kennt das Problem. Mittel zur Lösung sind offensichtlich vorhanden. Warum wird dann Kinderarmut nicht beseitigt?

Alle Daten und Fakten zu Kinderarmut und ihren Auswirkungen liegen vor und sind allgemein bekannt. Seit vielen Jahren können wir verfolgen, wie die Kinderarmut ansteigt, können wir nachlesen, welche verheerenden Folgen sie für die Betroffenen hat. Wir wissen Bescheid über die gesundheitlichen Schäden, über die geringen Bildungschancen und über die um viele Jahre verminderte Lebenserwartung.

Die Verhältnisse in Deutschland nähern sich vordemokratischen, feudalen Zuständen: Über den Lebensweg eines Babys entscheidet weitgehend, in welche Familie es hineingeboren wird. Ob seine Mutter allein erziehend ist, ob der Vater keine Arbeit mehr findet, ob es Zeynep oder Mehmet heißt. Ein wachsender Teil von Kindern wird in einem der reichsten Länder der Erde, in einem demokratischen Land systematisch benachteiligt.

Arme Familien haben nicht genug, um ein menschenwürdiges Leben zu führen. Aber nicht nur die materielle Armut schädigt die Menschen. Die wachsende Ungleichheit der Einkommen und Vermögen, von Arbeit und Macht führt zu einer grundsätzlichen Spaltung: Ein Teil der Bevölkerung ist in allen diesen Bereichen benachteiligt und ausgeschlossen, abgehängt und diskriminiert. Nicht nur die Armut, auch die Unterschiede prägen den Alltag und bewirken Ausschluss. Je mehr eine Gesellschaft gespalten ist, umso mehr werden Arme ausgegrenzt und benachteiligt.

Regierung und Parlament hatten bislang offensichtlich keine Veranlassung, diese Verhältnisse zu ändern. Ganz im Gegenteil: Die letzten zehn Jahre haben wesentlich dazu beigetragen, dass die Kinderarmut, die systematische Benachteiligung und die Kluft zwischen Arm und Reich explodiert sind. Zwar gibt es einen „Nationalen Aktionsplan: Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“? Entgegen dem Plan ist in diesem Zeitraum Kinderarmut erneut angestiegen, mit allen Folgen der Kindeswohlgefährdung. Seit vielen Jahren, in verschiedenen Koalitionen, wurden Gesetze beschlossen, die das genaue Gegenteil solcher gut klingender Pläne bewirkt haben. Die Beschlüsse zur Arbeitsmarktpolitik, die Steuer- und Finanzmarktgesetze, der Umbau der sozialen Sicherung – das alles hat entscheidend Kinderarmut und gesellschaftliche Kluft erzeugt und gefördert. Deutschland ist ein Klassenstaat.

Die gesellschaftliche „Elite“, die bürgerliche Gesellschaft insgesamt haben sich ganz gut mit dieser Lage arrangiert. Wenn Kinderarmut überhaupt zur Diskussion gestellt wird, wird allenfalls über die Linderung der Symptome geredet. Warum wird eigentlich nicht darüber gesprochen, wodurch Kinderarmut und Benachteiligung entstehen, warum werden nicht die Ursachen beseitigt? Weil dann Niedriglöhne und

Hartz IV, steuerliche Vorteile für Erben und Reiche, die riesige gesellschaftliche Kluft insgesamt beseitigt werden müsste. Das Problem Kinderarmut wird nicht gelöst, weil dann die Grundlagen des neoliberalen Kapitalismus geändert werden müssten. Und weil es einfacher ist, Almosen zu verteilen als Grundrechte zu verwirklichen.

2. Was ist „sozialer Rechtsstaat“? Erfüllt die BRD die Kriterien?

Mit dieser Politik verstoßen die letzten Bundesregierungen gegen die Verfassung. Ein Blick auf die Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes verdeutlicht die Berechtigung dieser Behauptung.

Der Staatsrechtler Hermann Heller hat 1930 eine Studie veröffentlicht – kurz bevor er als Jude und als Sozialdemokrat Deutschland verlassen musste. Titel: „Rechtsstaat oder Diktatur“. Er zeigte auf, dass der bürgerlich-liberale Rechtsstaat ungerecht ist und sich zur Diktatur entwickeln kann. Der Grund: Die Rechte und Freiheiten der Menschen sind bloß formal garantiert, ohne die tatsächlichen Machtverhältnisse zu berücksichtigen. Damit können aber die wirtschaftlich-politischen Eliten ihre soziale Überlegenheit rücksichtslos nutzen. Denn wenn Rechte bloß formal gleich sind, werden sie automatisch zum Recht des Stärkeren.

Im sozialen Rechtsstaat dagegen kommt es nach Heller nicht auf die rechtliche Gleichheit im formalen Sinn an, sondern auf die Gleichheit der realen Freiheit. Der Gesetzgeber ist hier verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die sozial Schwachen real nicht weniger Rechte und Freiheiten haben als die Reichen und Mächtigen.

Diese Argumentation hat der Sozialdemokrat Carlo Schmid vor 60 Jahren im Parlamentarischen Rat aufgegriffen und durchgesetzt, dass der soziale Rechtsstaat unabänderlich in der Verfassung festgeschrieben wurde. Dies verpflichtet den Staat, „für einen Ausgleich der sozialen Gegensätze und damit für eine gerechte Sozialordnung zu sorgen“, wie das BVerfG feststellte. Und: Rechte dürfen nicht nur formal gelten, sondern materiell, real, sonst stärken sie nur die ohnehin Mächtigen.

Doch die Verhältnisse, die sind nicht so. Die Menschenwürde, das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit sind nach allen Statistiken und wissenschaftlichen Untersuchungen zu Gesundheit und Bildung nur nach Maßgabe der höheren Stellung der Eltern garantiert. Das verstößt gegen das Verbot der Diskriminierung und gegen die Prinzipien des sozialen Rechtsstaates.

Das BVerfG unternimmt nichts, weil es nur bei Einzelverstößen tätig werden kann, nicht aber in dem Fall, dass eine ganze Reihe von Gesetzen zu Arbeitsmarkt-, Sozial- und Steuerpolitik die Demokratie und den sozialen Rechtsstaat unterhöhlen. Da stellt sich natürlich die Frage nach der Wirksamkeit der Institution, die die Einhaltung der Verfassung überwachen soll. Wie groß darf der Unterschied der Lebenserwartung von Kindern unterschiedlicher sozialer Herkunft werden, bevor das BVerfG den sozialen Rechtsstaat einfordert? Wieso wird es nur dann aktiv, wenn etwa das Recht eines Kindes auf den Besuch einer bestimmten Schule nicht gewahrt wird – und bleibt tatenlos, wenn die Rechte von Millionen Kindern nicht umgesetzt werden

können? Bislang konnten wir offensichtlich nicht darauf bauen, dass das BVerfG den Gesetzgeber aufruft, eine verfassungskonforme Politik umzusetzen.

3. Von wem ist Änderung zu erwarten? Was tun?

Offenkundig können wir auch von der Politik der letzten Bundesregierungen und der sie tragenden Parteien eine Bekämpfung der Armut und ihrer Auswirkungen nicht erwarten – ganz im Gegenteil. Wessen Interessen werden in der Regierungspolitik exekutiert? Immer deutlicher kommt zum Vorschein, dass in dieser Demokratie nicht die breite Bevölkerung der „Souverän“ ist. Nur noch 10% der Bevölkerung ist der Meinung, dass es sozial gerecht zugeht in Deutschland. Große Mehrheiten sind gegen Privatisierung von öffentlichem Eigentum und gegen Finanzspekulationen. Allmählich schwindet auch die Zusatimmung zur parlamentarischen Demokratie. Kein Wunder.

Wenn man die Grundzüge der Politik verfolgt, wird man in dem Eindruck bestätigt, dass es den Herrschenden primär darum geht, die Interessen der wirtschaftlich-politisch Mächtigen möglichst reibungslos durchzusetzen. Dafür wird billigend in Kauf genommen – nein, es wird aktiv gefördert – dass Einkommen und Vermögen immer ungerechter verteilt sind, dass ein Teil der Bevölkerung verarmt und ein wachsender Anteil von Kindern ein Leben lang benachteiligt und ausgeschlossen bleibt.

Wir haben uns längst daran gewöhnt, dass Politiker die Interessen der Reichen und der Konzerne bedienen – und nach ihrer Mandats-Zeit direkt zu den Konzernen wechseln. Müller, Clement, Schröder, Fischer, Rürup – der Tausch der Rollen ist die Regel, nicht die Ausnahme. Wir wissen inzwischen, dass Gesetze von Konzernvertretern und –beratern formuliert wurden. Und wenn Ackermann seinen 60. Geburtstag im Kanzlerin-Amt feiert, ist das entlarvend und empörend – nicht wegen der paar Tausend Euro, die dort auf unsere Kosten verprasst werden, sondern weil dort, in diesem intimen Kreis von Konzern-, Banken- und Medienchefs und Milliardären deutlich sichtbar wird, wer die Richtlinien der Politik bestimmt.

Wir sollten uns nicht damit abfinden, dass Kinder ihrer Lebenschancen beraubt werden, weil sie in die „falsche“ Familie hineingeboren wurden. Wir sollten diese Scheindemokratie anprangern, die Politik für Reiche und Konzerne macht und dabei lauthals den sozialen Rechtsstaat preist. Wir fordern eine Kinder-Grundsicherung, gesetzliche Mindestlöhne und die Vermögenssteuer. Wir fordern reale Gleichheit und reale Freiheit für alle. Wir fordern, dass deren Verwirklichung anhand konkreter Kriterien überprüft wird. Solange Bildung, Gesundheit und die freie Entfaltung der Persönlichkeit von der sozialen Herkunft abhängen, ist Deutschland kein sozialer Rechtsstaat.

Aber: Wenn wir den gesellschaftlichen und politischen Skandal Kinderarmut von ihren Ursachen her bekämpfen wollen, können wir uns nicht auf die Regierungsparteien, auf das BVerfG und die PolitikerInnen verlassen, die die Durchsetzung der Interessen einer „Oligarchie“ betreiben – für die, „Leistungsträger“ „die den Karren ziehen“ (Westerwelle) und gegen die „Unterschicht“. Wir haben immer noch ein naives Bild in uns, die Politik sei nach Kräften bemüht, den Skandal Kinderarmut schnellstmöglich

zu beenden. Nein, tut sie nicht. Kinderarmut ist ein notwendiges Produkt der vorherrschenden neoliberalen Politik, die zwangsläufig Armut und Spaltung fördert.

Aber was sollen dann unsere Forderungen, unsere Appelle? Die Politik wird sie nicht einmal ignorieren, um Karl Valentin zu zitieren. Nein, die eigentlichen Adressaten sind natürlich Ihr. Wenn wir nicht mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln Druck machen für eine Änderung, bleibt alles wie es ist. Also tun wirs!

Georg Rammer